



Gemeindliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Bestandsverzeichnis für Straßen und Wege; Widmungsänderungen Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 09.12.2014, gem. Art. 6 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Art. 7 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG, folgende Widmungsänderungen beschlossen:

Teilweise Umwidmung Öffentlicher Feld- und Waldweg (öfW) Nr. 61, Bestandsverzeichnis Halsbach Nr. 61

Eine Teilfläche des öfW 61 hat nicht mehr die Funktion eines Öffentlichen Feld- und Waldwegs sondern einer Ortsstraße und wird auf einer Länge von 0,163 km teilweise umgewidmet und der Ortsstraße Nr. 80 zugerechnet. Der öfW verbleibt im Bestandsverzeichnis Halsbach und wird mit dem Hinweis „jetzt Markt Dürrwangen“ versehen. Der öfW endet in die Ortsstraße Nr. 80 zwischen Fl.Nr. 119/4 (Ostspitze), Gemarkung Halsbach und Fl.Nr. 122, Gemarkung Halsbach. Der öfW hat eine Gesamtlänge von 0,357 km.

Verlängerung Ortsstraße „Hirtengarten“, Bestandsverzeichnis Nr. 80

Der Ortsstraße wird eine Teilfläche des öfW 61 (Bestandsverzeichnis Halsbach) zugerechnet und um 0,163 km verlängert. Die Straße „Hirtengarten“ wird als Ortsstraße gewidmet. Die Straße wurde bis jetzt unter dem Namen „Hirschbacher Straße“ geführt und wird auf den Namen „Hirtengarten“ geändert. Die Straße beginnt an der Abzweigung von der Ortsdurchfahrtsstraße Nr. 79 zwischen Fl.Nr. 61 (Südostspitze), Gemarkung Halsbach und Fl.Nr. 62, Gemarkung Halsbach. Die Straße endet in den öfW Nr. 61 Bestandsverzeichnis Halsbach zwischen Fl.Nr. 119/4 (Ostspitze), Gemarkung Halsbach und Fl.Nr. 122, Gemarkung Halsbach. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 0,225 km.

Verlängerung Ortsstraße „Am Steinhard“, Bestandsverzeichnis Nr. 122

Die Ortsstraße wird um 0,106 km verlängert. Die Straße endet an der Abzweigung von Ortsstraße Nr. 80 zwischen Fl.Nr. 119/4 (Ostspitze), Gemarkung Halsbach und Fl.Nr. 119/3 (Nordspitze), Gemarkung Halsbach. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 0,214 km

Träger der Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist jeweils der Markt Dürrwangen.

Anlass der Widmungsänderungen:

Erweiterung des Baugebietes „Sandfeld II“.

Sonstiges:

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können ab einer Woche nach Bekanntmachung im Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, Zimmer 01 während der üblichen Öffnungszeiten einen Monat lang eingesehen werden.

Die Verfügungen gelten zum 15.01.2015 als bekannt gegeben. Die Widmung wird am 01.03.2015 wirksam.

Markt Dürrwangen, 17.12.2014
Franz Winter, 1. Bürgermeister

Flüchtlinge und Asylbewerber in der Markt- gemeinde Dürrwangen

Schon seit Monaten befinden sich in der Markt-gemeinde Dürrwangen Asylbewerber aus verschiedensten Ländern. In den Focus der Öffentlichkeit gerückt wurde dieses Thema aber erst mit dem Bekanntwerden, dass im St.-Ulrichsheim die leerstehenden Wohnungen als Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt werden sollen. Die kirchlichen Verantwortlichen – ganz besonders Herr Riehl August – haben sich intensiv bemüht, die Wohnungen einzurichten. Möbel und Gebrauchsgegenstände wurden gesucht und zur Verfügung gestellt und die Wohnungen zum Bezug eingerichtet. In Kürze werden dann wohl die ersten Bewohner in der Mühlgasse einziehen. Bezüglich der Ausstattung der Wohnungen sind wir dank zahlreicher Spenden komplett.

Bereits jetzt, aber dann verstärkt bei der Belegung im St.-Ulrichsheim, suchen wir Personen, die mithelfen beim täglichen Ablauf der Betreu-

ung der Flüchtlinge. Wir wären sehr dankbar, wenn sich einige Personen ehrenamtlich zur Verfügung stellen könnten für bestimmte Aufgaben. Vorrangig suchen wir Personen, die eine Fremdsprache sprechen. In vielen Fällen kommen wir mit der „englischen Sprache“ gut zurecht. Schwierig wird es dann aber, wenn wir Flüchtlinge aus Äthiopien oder Afghanistan haben. Mit Sprachkenntnissen in Russisch oder in Kroatisch kamen wir auch gut zurecht, aber wir wissen nicht, aus welchen Ländern unsere nächsten Gäste kommen. Wir denken, dass hier auch einige aus dem arabischen Raum kommen werden. Ganz schwierig wird es natürlich, wenn kein Englisch gesprochen oder verstanden wird. Hier kommen wir schon im täglichen Alltag an unsere Grenzen.

Unabhängig von Sprachkenntnissen können uns auch Menschen helfen, die die Neuankommlinge begleiten. Ob bei Arztbesuchen, bei Behördengängen, beim Einkaufen oder zur Kleiderkammer. Fahr- oder Begleitdienste fallen immer wieder an. Weiterhin möchten wir den Asylbewerbern und Flüchtlingen erste Wörter und Sätze in Deutsch lernen. Frau Gruber-Schmidt hat hier schon einige Monate mit Asylbewerbern gearbeitet. Leider ist es oft so, dass die Personen immer wieder schnell wechseln und wir dann unseren Erfolg nicht feststellen können. Wir wären auch dankbar, Personen zu finden, die es sich zutrauen diesen Menschen „deutsch“ näher zu bringen.

Es gibt sicher noch weitere Beispiele, wie wir diesen Leuten helfen können. Aktuell bitten wir Sie – sollten Sie helfen wollen – sich bei uns zu melden und mitzuteilen, in welchen Bereichen Sie sich vorstellen könnten, ehrenamtlich mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen zu arbeiten. Wichtig wäre dann anschließend, dass wir ein oder zwei Personen finden, die als Schnittstelle und Ansprechpartner für uns dienen, wo wir Aufgaben anmelden und Dienste auftragen können.

Mitteilungen der Marktkasse

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A weiterhin auf 400 % und Grundsteuer B ebenfalls auf 400 % für das Kalenderjahr 2015 festgelegt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) die Grundsteuer für

das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Marktgemeinde angefochten werden.

Beseitigung Hundekot

Immer häufiger gehen im Rathaus Beschwerden ein, dass Hundekot achtlos an Straßenrändern oder in Beeten hinterlassen wird. Wir möchten deshalb nochmals alle Hundebesitzer auffordern, die kostenlosen Hundekotbeutel zu benutzen und dann anschließend daheim zu entsorgen. Unsere Gemeinde ist kein „Müllplatz“.

Bekanntmachung anderer öffentlicher Stellen

Bürgermeister Klaus Miosga neuer Leiter des Projektteams Familie

Landrat Dr. Jürgen Ludwig benannte Kreisrat und Bürgermeister Klaus Miosga als neuen Leiter des Projektteams des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach und wünschte dem neuen Leiter alles Gute für die neue verantwortungsvolle Aufgabe. Klaus Miosga freut sich auf die neue Aufgabe. Zugleich wurde in der ersten Projektteamsitzung der neuen Wahlperiode der scheidende Leiter, Bürgermeister Gerhard Siegler, verabschiedet. Das Projektteam Familie erarbeitet mit seinen neuen Mitgliedern familienpolitische Leitlinien und koordiniert alle Aktivitäten der weiteren Projektgruppen des Bündnisses für Familie. Zu den unterstützten Projekten des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach zählen unter anderem das „Haus der kleinen Forscher“ sowie die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach. Bei Interesse oder Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen vom Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer (0981) 468-5407 sowie der E-Mail-

Adresse info@familienIANdkreis.de gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Landratsamt warnt vor Glutresten in Abfalltonnen

An Glutresten, die oftmals sehr klein und deshalb leicht zu übersehen sind, kann sich der Abfall in der Abfalltonne entzünden. So können Beschädigungen oder sogar Brände in der Abfalltonne und darüber hinaus entstehen. Um solche Risiken zu vermeiden, sollten Bürgerinnen und Bürger ausschließlich erkaltete Asche in ihre Abfalltonne geben. Heiße Asche erkaltet am besten in einem Metall-Behälter, der mit einem Deckel verschlossen ist. Darin sollte sie mehrere Tage unter Luftabschluss zwischengelagert werden. Für die erkaltete Asche ist die Restabfalltonne der richtige Entsorgungsweg. Auch beim Brennstoff Holz enthält die Asche Anreicherungen aus Schwermetallen und unvollständig verbrannten, krebserzeugenden Rückständen. Diese Stoffe dürfen nicht in die Biotonne gelangen.

Informationsabende und Schnuppertage an der Staatl. Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Wir laden alle Eltern und Schüler aus den Grundschulen, Mittel- bzw. Hauptschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unseren Informationsabenden an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein. Der Informationsabend zum Übertritt in die 6. und 7. Jahrgangsstufe der 5-stufigen bzw. 4-stufigen Wirtschaftsschule **findet am Donnerstag, 12. Februar 2015 statt.** Der Informationsabend zum Übertritt in die 10. Jahrgangsstufe der 2-stufigen Wirtschaftsschule **findet am Donnerstag, 26. Februar 2015 statt.** Im Schuljahr 2015/2016 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln. Bei den Informationsabenden werden ab 18:00 Uhr einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen ab ca. 18:40 Uhr. Schülern und Eltern bieten wir die Möglichkeit an den Schnuppertagen vom 23. Februar bis 6. März 2015 am Unterricht der 6. und 7. Klassen teil zu nehmen, den Geschäftsbetrieb in unseren Übungsunternehmen zu beobachten, die Schule bei einem Rundgang zu erkunden, sowie unsere Lehrkräfte und die Ganztagesbetreuung kennen zu lernen. Für die individuelle Beratung stehen

Schulleitung und Beratungslehrkraft zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.wirtschaftsschule-dinkelsbuehl.de, oder *Tel.: 09851 57720*. Ab Montag, 16.03.2015 können Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 vorgenommen werden. Für die Anmeldung der 7. Jahrgangsstufe endet die Anmeldefrist am 27.03.2015.

Kartierung der Gewässerstruktur in Bayern

Der Freistaat Bayern erhebt bis Ende 2016 an allen WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässern Bayerns die Gewässerstruktur. Für die Neuerfassung ist das vollständige Abgehen der Bäche und Flüsse (Erfassung mit Tablet, Fotodokumentation) nötig. Das Bay. Landesamt für Umwelt koordiniert die nötigen Arbeiten mit externen Fachbüros. Die Arbeiten im Gemeindegebiet werden bis Ende März durchgeführt. Die Kartierer haben ein entsprechendes Schreiben dabei. Bitte unterstützen Sie die Kartierarbeiten. Infos beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach: 0981/9503-310.

FWF – Servicenummer für Störmeldungen

Die kostenfreie Servicenummer der FWF lautet ab sofort: 0800/9993338. Dort können Sie Störungen rund um die Uhr angeben.

Aus dem Gemeindebereich

Ev. Kirchengemeinde lädt zur Mitgliederversammlung

Das evangelische Pfarramt lädt ihre Kirchengemeindeglieder ein ins kath. Pfarrzentrum Maria Immaculata zu einer wichtigen

Mitgliederversammlung

am Dienstag, 20. Januar 2015 um 19.30 Uhr.

Es geht insbesondere um die Zukunft des im Jahr 1963 von der Kirchengemeinde erworbenen Grundstücks in der Turnhallenstraße, für das die politische Gemeinde ein Kaufinteresse bekundet hat. Dieses Grundstück sollte einmal zur Errichtung einer evang. Kirche / Gemeindezentrums dienen. Bürgermeister Winter wird das Anliegen der Gemeinde erläutern. Gemeinsam sollen zukünftige Perspektiven betrachtet werden. Auch weitere Wünsche und Anliegen sollen aufgenommen und miteinander besprochen werden. Pfarrer Christhard Brödel

Überprüfung Feuerlöscher

Die FFW Neuses führt am Samstag, den 24.01.15 ab 9.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Flinsberg eine Feuerlöscherprüfung für jedermann durch. Es können alle Arten von Feuerlöschern geprüft werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Euro pro Feuerlöscher.

Einladung des Radfahrvereins

Am Sonntag, den 25.01.15 lädt der Radfahrverein Markt Dürrwangen e.V. zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffeeklatsch und Dämmer-schoppen sowie Lichtbilder vom Jahr 2014 im Gasthaus Hirschen ein. Beginn ist um 14.30 Uhr. Auch Freunde und Gönner sind herzlich willkommen. Wir würden uns über eine rege Beteiligung freuen. Die Vorstandschaft

Basar-Orgateam sucht Helfer

Der Elternbeirat und der Förderverein der Grundschule Dürrwangen veranstalten zweimal jährlich einen Basar für Kinder- und Erwachsenenbekleidung, Spielsachen, Sportartikel und Schwangerschaftsmode. Das Basar-Orgateam sucht noch fleißige Helfer, die tatkräftig und mit viel Spaß mitwirken möchten. Alle Helfer - ob jung ob alt - sind herzlich eingeladen. Kontakt-nummer: 2373193 (Familie Rauch).

Termine und Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
20.01.15 16.02.15		Gelber Sack
21.01.15 04.02.15		Biotonne
28.01.15 11.02.15		Restmüll
03.02.15		Papiertonne
10.02.15	09.00 – 14.00	Außensprechtag: Zentrum Bayern Familie und Soziales (zuständig für Eltern-, Landeserziehungs- u. Betreuungsgeld, Schwerbehindertenverfahren, Impfschäden) am Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach
14.03.15	10.00 – 11.00	Voranzeige Fahrradmarkt in der Schule
26.03.15	08.30 – 12.00	Rentensprechtag im Rathaus: Eine Anmeldung unter 09856/9720-0 ist erforderlich

Der Marktgemeinderat



Winter, 1. Bürgermeister

BASAR

Frühlings- und Sommerbasar

für Kinder- und Erwachsenenbekleidung, Spielsachen, Sportartikel und Schwangerschaftsmode



Am Sonntag, 22. Februar 2015 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule in Dürrwangen
Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr gegen Vorlage des Mutterpasses

Abgabetermin:

Samstag, 21. Februar 2015
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abgabeort:

Turnhalle der Grundschule Dürrwangen

Abholtermin:

Sonntag, 22. Februar 2015
in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Nummernvergabe:

Montag, den 02. Februar 2015
täglich von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Thomas Rauch
Tel.: 0 98 56/2 37 31 93
www.basar-duerrwangen.de

Höchstabgabemenge:

100 Teile und davon
nur 5 Paar Schuhe

Vom Verkaufserlös behalten wir 15% für unsere Grundschule ein.
Für abhanden gekommene Ware können wir keine Haftung übernehmen!!!

Kaffee und Kuchen stehen für Ihr leibliches Wohl bereit.

Der Elternbeirat und der Förderverein der Grundschule Dürrwangen freuen sich auf Ihr Kommen!

